

Gebühren für:		Fälligkeit	Bemerkungen
1. Immatrikulation			
1.1	Immatrikulation Verwaltungsgebühr	100,00 €	bei Einschreibung Inkl. HSAP-Studierendenausweis
2. Studium			
2.1	duales Studium: Studiengebühr gemäß Vertragsabschluss bis 2020, einschl. evtl. Wiederholungs- oder Verlängerungssemester	275,00 €/Monat (6 Semester: 9.900 € 7 Semester: 11.550 €)	zum Monatsbeginn gilt für Studierende, die bis einschl. WiSe 2020 immatrikuliert werden
2.2	berufsbegleitendes Studium: Studiengebühr gemäß Vertragsabschluss bis 2020, einschl. evtl. Wiederholungs- oder Verlängerungssemester	315 €/Monat (6 Semester: 11.340 €, ermäßigt: 9.900 € ¹)	
3. Prüfungsgebühren			
3.1	Bachelor Prüfung	250,00 €	bei Anmeldung Mit Einreichung des Thesis-Antrags
3.2	Wiederholungsprüfung ²	100,00 €	nach der Prüfung Max. 300,00 € pro Semester
4. Sonstige Gebühren			
4.1	Ersatz des HSAP-Studierendenausweises	50,00 €	bei Beantragung Aushändigung nach Zahlungseingang
4.2	Studierenden-Semesterticket Berlin ABC	VBB- Semesterticketvertrag gemäß §18a BerlHG ³	SoSe: 10.02. WiSe: 10.08. Zahlungsaufforderung durch HSAP Beförderungsbedingungen und Preise werden durch VBB festgelegt
4.3	Sozialbeitrag zum Studierendenwerk	Gemäß StudWG und SozVO ⁴	
4.4	Fristversäumnis zur Entrichtung von Gebühren	20,00 €	ab Fristablauf Max. 60,00 € pro Semester
4.5	Zweitausfertigungen von Zeugnissen, Urkunden etc.	jeweils 30,00 €	bei Beantragung
4.6	Beglaubigung von Kopien	2,50 € je Seite	Vorkasse
4.7	Studienreise Modul Projektmanagement ⁵	bis 1.000,00 €	falls zutreffend Zahlungsaufforderung durch HSAP

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab WS 2020/21 (Stand: 01.06.2020). Änderungen vorbehalten.

Hochschule für angewandte Pädagogik (HSAP)

Ostendstraße 1 · 12459 Berlin · Telefon +49 30 2060890

info@hsap.de · www.hsap.de

¹ Für Mitarbeitende der Trägergesellschaft, die diese Gebühren als Arbeitgeber übernimmt, gilt eine ermäßigte Gebühr nach gesonderter Vereinbarung. Ebenso gilt diese ermäßigte Gebühr für Studierende des berufsbegleitenden Studiums, die 2020 einen Vertrag mit der Paritätischen Akademie abschließen.

² In begründeten Härtefällen können Gebühren für Wiederholungsprüfungen reduziert werden. Ein begründeter Antrag auf Reduzierung der Gebühren für Wiederholungsprüfungen für das laufende Semester ist mit einer Frist von zwei Wochen nach Semesterbeginn in der Hochschule einzureichen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

³ die Hochschule zieht von allen immatrikulierten Studierenden, ausgenommen Studierende, die ein berufsbegleitendes Studium absolvieren oder Anspruch auf kostenlose Beförderung haben, die Beiträge (Ticketgebühr) ein; Stand 07-2020: 193,80 €/Semester

⁴ verpflichtend für alle Vollzeit-Studierenden, d.h. duale Studiengänge; Stand 07-2020: 54,09 €

⁵ betrifft nur Studierende, in deren Studiengang eine Studienreise im Rahmen eines Moduls Projektmanagement angeboten wird